

QUARTIERTREFF ZEHNTENHAUS

Zehntenhausstrasse 8
8046 Zürich-Affoltern
www.zh-affoltern.ch/zehntenhaus
zehntenhaus@zh-affoltern.ch



Mietvertrag

Mietobjekt: Quartiertreff Zehntenhaus
Räume unten aufgeführt

Vermieter: Verein Quartiertreff Zehntenhaus
Zuständig für Anlass: Marlene Bürgin +41 44 501 19 39

Mieter:

Name / Organisation:

Adresse, Strasse:

Ort:

Email

verantwortliche Person:

Telefon:

Termine:

Einrichten der Veranstaltung ab:

Beginn der Veranstaltung:

Ende der Veranstaltung:

Lokal geräumt, gereinigt bis:

Datum

Zeit

Art der Veranstaltung:

Geschätzte Gästezahl:

(max. 50 inkl. Veranstalter)

Benötigte Räume und Einrichtungen:

Werkstatt mit WC

Laden

Anrichte

Unterstand/Vorplatz

Pétanque-Platz

Mietgebühr (gem. Übersicht)

Kaution:

Erhaltene Schlüssel:

Schlüssel AM 573596 Nr.

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigen Mieter und Vermieter das Einverständnis zu vorliegendem Mietvertrag (in 2 Ex. ausgestellt). Das Mietreglement vom 01. Januar 2023, die Mietgebühren und die Checkliste nach Veranstaltungen sind integrierender Bestandteil des Mietvertrages.

Bemerkungen:

Zürich,

Der Vermieter:

Der Mieter:

QUARTIERTREFF ZEHNTENHAUS

Zehntenhausstrasse 8
8046 Zürich-Affoltern
www.zh-affoltern.ch/zehntenhaus
zehntenhaus@zh-affoltern.ch



Mietgebühren

Stand 1. Oktober 2020

Mietdauer	1-3 Std.	3-6 Std.	ganzer Tag
Sitzungen, Veranstaltungen von Kerngruppe und QV	0.00	0.00	0.00
Sitzungen von anerkannten Quartierorganisationen	Absprache	Absprache	Absprache
Werkstatt max. 50 Pers.	70.00	110.00	170.00
Ladenlokal max. 20 Pers.	50.00	90.00	130.00
Werkstatt und Ladenlokal max. 70 Pers.	100.00	150.00	200.00
Anrichte inkl. Geschirr; Besteck; Gläser für 50 Personen. inkl. Kochplatten, Anteil Kühlschrank, Wasserkocher, Eiswürfelmaschine, Kaffeemaschine (Nespresso)	20.00	20.00	40.00
Geschirrwashmaschine	10.00	10.00	10.00
Musikanlage; CD	10.00	10.00	20.00
PA Lautsprecher mobil	20.00	20.00	30.00
Scheinwerfer Decke	20.00	20.00	20.00
Leinwand	10.00	10.00	10.00
Beamer	30.00	30.00	30.00
Heimkino; DVD	50.00	50.00	50.00
Vorplatz, Unterstand, Hofraum, Pétanque Platz	20.00	20.00	20.00
Cheminée inkl. Holz	10.00	20.00	30.00
Bearbeitungsgebühr (Fällt auch bei Vertragsrücktritt an)	50.00	50.00	50.00
Rabatt für Mehrfachtermine (Anzahl Anlässe =%) Abzüglich Sponsorenbeitrag Quartiertreff			
Total vereinbarte Mietkosten			
Strom- Wasser- allg. Betriebskosten sind in oben genannten Preisen enthalten. Bei einer rein kommerziellen Nutzung gilt Faktor 1.5 für die obigen Ansätze.			

QUARTIERTREFF ZEHNTENHAUS

Zehntenhausstrasse 8
8046 Zürich-Affoltern
www.zh-affoltern.ch/zehntenhaus
zehntenhaus@zh-affoltern.ch



Mietreglement

Stand 1. Januar 2023

Dem Verein Quartiertreff Zehntenhaus wurden die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Zehntenhauses für eine Zwischennutzung bis zur Gesamterneuerung der Liegenschaft von der Stadt gegen eine Entschädigung überlassen. Der Verein resp. dessen Vorgänger-Organisation hat die Räumlichkeiten zum Quartiertreff ausgebaut.

Die Räumlichkeiten stehen grundsätzlich allen offen, insbesondere aber den Einwohnerinnen und Einwohnern aus dem Quartier Zürich-Affoltern. Es dürfen keine einzelnen Gruppen, politischer, konfessioneller, kultureller oder sonst wie gesellschaftlicher Art Überhand nehmen.

Im Vordergrund stehen Angebote für Erwachsene, wobei auch solche für Familien, Jugendliche und Kinder möglich sind. Mit diesem Schwerpunkt sollen die Angebote für junge Erwachsene im KuBaA und für Familien mit Kindern im GZ nicht konkurrenziert werden.

1 Mietgebühr

- 1.1 Die Mietgebühr für Anlässe ist dem Vermieter min. 10 Tage im Voraus zu überweisen.
Verein Quartiertreff Zehntenhaus
PC Konto: 89-741949-9, IBAN CH49 0900 0000 8974 1949 9
- 1.2 Aufbau, Abbau und Reinigungsarbeiten sind Sache des Mieters und in der Mietzeit zu erledigen
- 1.3 Die Mietkonditionen für öffentliche Anlässe im Interesse des Quartiers werden gesondert vereinbart. Eine Kostendeckung ist anzustreben.

2 Kautio

- 2.1 Die Kautio ist vom Mieter vor der Veranstaltung bei Schlüsselübergabe in bar zu entrichten. Sie wird nach ordnungsgemässer Rückgabe der Mieträumlichkeiten zurückgezahlt. Die Kautio kann mit Ansprüchen des Vermieters (siehe Ziff. 8.2.) verrechnet werden. Gibt es keine Beanstandungen, wird die Kautio bei Schlüsselrückgabe zurückerstattet.

3 Versicherung / Schadensersatz / Haftung

- 3.1 Der Vermieter haftet nicht für Personenschäden sowie Verluste oder Beschädigungen von eingebrachten Ausstattungs-, Ausstellungsstücken oder Garderobe. Alle notwendigen Versicherungen hat der Mieter abzuschliessen.
- 3.2 Der Mieter haftet als Gesamtschuldner ohne Verschuldungsnachweis für alle Personenschäden sowie Sachschäden am Vermögen des Vermieters, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer an der Veranstaltung während derselben und / oder während des Auf- und Abbaus verursacht werden. Der Mieter hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für besondere Vorkommnisse wie zum Beispiel Beschwerden von Nachbarn.
- 3.3 Im Falle einer polizeilichen Lärmklage oder anderer polizeilicher Massnahmen gegen den Verein Quartiertreff Zehntenhaus, die während der Veranstaltung des Mieters entstehen, wird eine Mitverantwortungsgebühr von 200 CHF fällig.

4 Nutzung der Räume

- 4.1 Der Mieter hat Kenntnis davon, dass sich auf Grund feuerpolizeilichen Bestimmungen max. 50 Personen im Werkstattraum und max. 20 Personen im Laden aufhalten dürfen.
- 4.2 Der Mieter ist über vorhandene Feuerschutzeinrichtungen, Feuerlöscher und Löschdecke informiert und weiss, wo sich diese befinden.
- 4.3 Bei der Nutzung der Infrastruktur der Werkstatt, des Ladenlokals, der Küche, der InfoBox, der Beleuchtung, etc. muss der Mieter die dazu nötige Sorgfalt aufbringen.
- 4.4 Die Nutzung der vorhandenen Musikanlage und Beamer ist vorgängig mit dem Vermieter abzusprechen, diese ist gebührenpflichtig.
- 4.5 Das Anbringen und der Aufbau von Dekorationen und Kulissen, das Befestigen von Plaketen und Hinweisschildern bedürfen der Genehmigung des Vermieters. Diese sind wie die eingebrachten Gegenstände innerhalb des Mietzeitraumes vom Mietenden zu entfernen.
- 4.6 Auf dem ganzen Areal stehen für Mieter und Gäste keine Parkplätze zur Verfügung. Es ist nur kurzfristiges Anhalten für Güterumschlag gestattet. Die Zu- und Wegfahrt für den Gewerbemietler im Obergeschoss ist zu gewährleisten.
- 4.7 In allen Räumen des Quartiertreffs ist Rauchen verboten.
- 4.8 Die Fluchtwege und Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.
- 4.9 Kinder gehören ebenfalls zu unseren Gästen. Diese müssen jedoch betreut werden.

5 Ausschank

- 5.1 Der Mieter hat die geltenden Jugenschutzgesetze betreffend der Alkoholabgabe an Jugendliche einzuhalten. Siehe auch: www.jalk-zh.ch

6 Schlüssel

- 6.1 Der Mieter erhält einen Tag vor dem Anlass oder nach Vereinbarung die Schlüssel für die gemieteten Räume. Diese sind nach der ordnungsgemässen Rückgabe dem Vermieter wieder auszuhändigen.
- 6.2 Der Mieter ist für eine sichere Aufbewahrung verantwortlich. Er/Sie übernimmt die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Schlüssel und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust der Schlüssel ergeben. Bei Verlust hat der Mieter die Kosten der Erneuerung der Schliessanlage zu tragen.

7 Lärmbekämpfung

- 7.1 Im Quartiertreff Zehntenhaus darf nur Hintergrundmusik gespielt werden. Konzerte mit Verstärkeranlagen sind durch den Vermieter bewilligen zu lassen. Je nach Anlass muss vom Mieter zusätzlich eine Bewilligung beim Büro für Veranstaltungen; www.stadtpolizei.ch eingeholt werden.
- 7.2 Die Fenster und die Türen sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten. Zu Lüftungszwecken dürfen die Fenster geöffnet werden, dies unter der Voraussetzung, dass die Musikanlage ausgeschaltet ist. Ausserhalb des Hauses ist ab 22.00 Uhr Ruhe einzuhalten.
- 7.3 Der unterzeichnende Mieter ist in der Verantwortung Lärm zu vermeiden und das Ruhebedürfnis der Anwohner zu respektieren. Diesbezüglich ist die behördlich vorgegebene Nachtruhe einzuhalten.

8 Reinigung / Entsorgung

- 8.1 Alle genutzten Räume und Flächen inkl. Vorplatz und Umgebung, sind nach Beendigung der Veranstaltung zu säubern und in den Zustand bei Mietantritt zu versetzen. Boden besenrein; gestrichener Küchenboden feucht aufnehmen, verursachte Flecken von Speisen, Getränken, Kerzenwachs etc. beseitigen; Tische, Abstellflächen abwischen und trocknen; Geschirr reinigen und einräumen; Geschirrspüler ausräumen und reinigen; Toilette und Lavabo reinigen; Cheminée reinigen; Umgebung sauber (fötzele); Abfall in Gebührensack der Stadt Zürich in Container; Recyclingmaterial (Papier, Karton, Plastik; Büchsen*, Flaschen*, Glas*) entsorgen. (*Entsorgungsstelle rechts vom Bahnhof Affoltern)
- 8.2 Falls Reinigung und Entsorgung nicht geschehen oder Nacharbeiten erforderlich sind, werden diese Arbeiten zu Lasten des Mieters durch den Vermieter ausgeführt (CHF 80.-/Std.). Dieser Aufwand wird mit dem Depot verrechnet oder in Rechnung gestellt. Siehe dazu angefügte „Checkliste nach Veranstaltung“

9 Vertragsbedingungen

- 9.1 Reservationen sind erst mit unserer Unterzeichnung des Mietvertrages verbindlich.
- 9.2 Bei Vertragsrücktritt durch die Mieter*innen bis 60 Tage vor Mietbeginn werden 50% des Mietbetrages fällig, nach dieser Frist werden 80% des Mietbetrages fällig.

QUARTIERTREFF ZEHNTENHAUS

Zehntenhausstrasse 8
8046 Zürich-Affoltern
www.zh-affoltern.ch/zehntenhaus
zehntenhaus@zh-affoltern.ch



Checkliste nach Veranstaltung

Stand 1. Oktober 2020

Veranstaltung vom: _____

Durch die Mietenden sind nach Beendigung der Veranstaltung folgende Arbeiten auszuführen. Alle genutzten Räume und Flächen inkl. Vorplatz und Umgebung, sind zu Säubern und in den Zustand wie bei Mietantritt zu versetzen.

Falls Reinigung und Entsorgung nicht geschehen oder Nacharbeiten erforderlich sind, werden diese Arbeiten zu Lasten des Mieters durch den Vermieter ausgeführt (Fr. 80.-/Std.). Dieser Aufwand wird mit dem Depot verrechnet oder in Rechnung gestellt.

Der Mieter ist zur ordnungsgemässen Entsorgung des entstandenen Abfalls verpflichtet. In den vorhandenen Container dürfen nur Gebührensäcke der Stadt Zürich entsorgt werden.

Glas, PET, Plastik und Karton sind in den öffentlichen Recyclingstellen zu entsorgen.

Abweichungen sind vorgängig mit dem Vermieter abzusprechen.

Allgemein	Toiletten	
alle Möbel gereinigt und am Lagerort deponiert	Böden gereinigt, feucht aufgenommen	
Dekomaterial, inkl. Befestigungen entfernt	Toiletten und Lavabo gereinigt	
restliche Getränke und Esswaren mitnehmen	Papier Trocken-Handtücher entsorgt	
Abfall und Recyclingmaterial (Flaschen, Glas, PET, Plastik, Karton) entsorgt.	Fenster geschlossen	
verursachte Flecken von Speisen, Getränken, Kerzenwachs etc. beseitigt		
Anrichte	Werkstatt / Laden	
Boden gereinigt, feucht aufgenommen	Boden besenrein	
Kühlschrank (oberstes Fach) geleert, gereinigt	Tische, Abstellflächen feucht abgewischt	
Abdeckung feucht abgewischt und getrocknet	Aussentüre Laden abgeschlossen	
Geschirr, Besteck gereinigt und verräumt	Aussenraum	
Geschirrspüler ausgeräumt, ausgetrocknet, Filter gereinigt, ausgeschaltet, gem. Anleitung	Cheminée, Grill gereinigt	
Eismaschine Wasser entleert und gereinigt	Umgebung sauber (fötzele)	
rechtes Barmöbel ausgeräumt, gereinigt	Aschenbecher geleert, gereinigt	
Nach der Veranstaltung den Boiler-Stecker ausziehen.	alle Lichter gelöscht, auch Aussenleuchten	

Beschädigungen der Räume oder des Inventars und besondere Vorkommnisse auf der Rückseite vermerken.

Sämtliche Arbeiten wurden gemäss obiger Liste ordnungsgemäss ausgeführt.

Datum,

Unterschrift Mieter